



**Protokoll zur 54. Sitzung des Senats am 09.04.2014
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 15:40 Uhr
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 53. Sitzung am 12.03.2014 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Sachstand SAP/SLM-Einführung
- I.5 Stellungnahme zur Ordnung zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch den Rektor
- I.6 Stellungnahme zum Wirtschaftsplanentwurf 2015/2016 nach § 81 Abs. 1, Nr. 6 Sächs-HSFG
- I.7 Verschiedenes

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 53. Sitzung am 12.03.2014 (öffentlicher Teil)

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung erklärt Herr Schomburg, dass die Studenten um Unterstützung einer Demonstration am 25.06.2014 in Leipzig bitten. Demzufolge soll als Tagesordnungspunkt I.7 das Thema „Demonstration in Leipzig“ aufgenommen werden. Hiergegen gibt es keine Einwände. Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagenen Änderung beschlossen.

Zum Protokoll (öffentlicher Teil) der 53. Sitzung des Senats am 12.03.2014 erklärt Herr Schomburg, dass der Unterpunkt 2 des Tagesordnungspunktes I.3 korrigiert werden muss, da u. a. nicht das SMF, sondern die SAB gemeint war. Er schlägt daher vor, dass der Abschnitt wie folgt lauten soll: „Herr Schomburg berichtet darüber, dass seiner Kenntnis nach die Bewilligungsstelle SAB (Sächsische Aufbaubank) im Rahmen der ESF-Projekte für SHK/WHK eine leistungsbezogene Abrechnung fordert und somit Stundennachweise geführt werden müssten und Krankheits- bzw. Urlaubstage nicht hineingerechnet werden. Dies steht seiner Auffassung nach im Konflikt mit den Verträgen der SHK/WHK, die sie mit dem Freistaat Sachsen als Angestellte abgeschlossen haben. Frau Dr. Krätzig erklärt, dass sie sich diesbezüglich informieren wird.“. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Außerdem bittet Frau Dr. Hieckmann darum, dass unter TOP I.13 im ersten Satz das Wort „wobei“ durch das Wort „worum“ ersetzt wird. Auch hiergegen gibt es keine Einwände.

Das Protokoll der 53. Sitzung (öffentlicher Teil) wird mit den genannten Änderungen beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

1. Der Vorsitzende berichtet darüber, dass der erste Zwischenbericht zum Zukunftskonzept an den Wissenschaftsrat und die DFG abgegeben werden musste. Der Zwischenbericht wird den Mitgliedern des Senats per E-Mail zur Kenntnisnahme übersandt.
Außerdem erklärt der Vorsitzende, dass zu der am 30.10.2014 stattfindenden Zwischenbegutachtung des Zukunftskonzeptes durch die Strategiekommission bisher keine Details zum Inhalt oder Ablauf vorliegen.
2. Der Vorsitzende informiert darüber, dass am 22. und 23.09.2014 die diesjährige Klausurtagung der gewählten Senatorinnen und Senatoren mit der Universitätsleitung stattfinden soll. Er bittet die Senatorinnen und Senatoren darum, ihre Teilnahme zu ermöglichen.
Außerdem informiert er bzgl. der Klausurtagung über Folgendes:
 - Verhinderte Senatsmitglieder sollen durch Ersatzvertreter vertreten werden können. Die Gesamtzahl der Senatorinnen und Senatoren soll 21 nicht überschreiten.
 - Die Pressesprecherin der TU Dresden soll an der Klausurtagung teilnehmen.
 - Die Personalratsvorsitzende der TU Dresden soll an der Klausurtagung teilnehmen.
 - Die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden soll an der Klausurtagung teilnehmen.
 - Frau Odenbach wird die Moderation übernehmen.
 - Der Tagungsort steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.
 - Zur Vorbereitung der Tagesordnung wird sich der Vorsitzende mit den Senatorinnen und Senatoren ins Benehmen setzen. Die Tagung soll u. a. der Vorbereitung der Zwischenbegutachtung der Exzellenzinitiative am 30.10.2014 dienen.
3. Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Frau Park Geun-hye eine sehr würdevolle Veranstaltung war, für die es aus Wissenschaft und Politik ausschließlich positives Feedback gab. Er spricht Herrn Prof. Götting seinen ausdrücklichen Dank für die gelungene Veranstaltung aus. Außerdem spricht der Vorsitzende den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an den Vorbereitungen für diese Veranstaltung beteiligt waren, seinen ausdrücklichen Dank aus.
4. Des Weiteren berichtet der Vorsitzende über die letzte Sitzung der Landesrektorenkonferenz. Insbesondere berichtet er darüber, dass die Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2014 an die Landespolitiker versandt wurden und um Rückäußerung der betreffenden Parteien auf die Fragen bis 01.06.2014 gebeten wurde. Wenn die Antworten vorliegen, werden diese zusammengefasst und in geeigneter Form veröffentlicht.
5. Im Weiteren berichtet der Vorsitzende darüber, dass im Nachgang zu dem Treffen der Universitätsleitung mit den Vertretern der Mittelbauinitiative von der Mittelbauinitiative der Entwurf eines Richtlinien dokumentes vorgelegt wurde. Hierzu soll in Kürze ein Gespräch mit den Vertretern der Mittelbauinitiative stattfinden, an dem auch Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter im Senat teilnehmen sollen. Außerdem wurde das Thema auch in der Landesrektorenkonferenz besprochen.

chen. Der Vorsitzende erklärt, dass er zum aktuellen Stand jeweils zeitnah berichten wird.

6. Der Vorsitzende berichtet über die letzte Mitgliederversammlung der TU9 am 02.04.2014 und die Klausursitzung der Mitgliedergruppe der Universitäten der HRK vom 03. bis 04.04.2014. Insbesondere berichtet er über folgende, aus seiner Sicht kritische, Themen:
 - Baden-Württemberg hat das Promotionsrecht an Fachhochschulen in Form einer Experimentierklausel eingeführt. Die Bundesländer Schleswig Holstein und Hessen werden voraussichtlich in naher Zukunft diesem Beispiel folgen. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dadurch ein dramatischer Anstieg bei den Promotionszahlen, die Verschlechterung des Qualitätslabels in der internationalen Wahrnehmung und die Verringerung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu befürchten ist.
 - Die restriktive Entwicklung bzgl. der Autonomie der Hochschulen in Deutschland durch neuere Regelungen in Hochschulfreiheitsgesetzen anderer Bundesländer.
 - Der Bundesrechnungshof hat die BMBF/DFG-Programmpauschalen als verkappete Bundesfinanzierung, mithin deren Legalität, in Frage gestellt. Bei gemeinsamen Berufungen sollen möglicherweise Umsatzsteuern für die für die Universitäten erbrachten Leistungen anfallen. Sollte dies umgesetzt werden, fehlt den Universitäten künftig ein 7-stelliger Betrag bei den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dies könnte nur durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes kompensiert werden.
 - Es wurde darüber berichtet, dass die Bundesbildungsministerin die Absicht geäußert hat, nach 2017 die Förderung auf 5 Spitzenregionen und/oder 15 bis 20 Hochschulen mit Spitzenbereichen zu konzentrieren.
7. Zum aktuellen Stand der open topic tenure track Professuren-Ausschreibung erklärt der Vorsitzende, dass von insgesamt 10 erteilten Rufen bereits 4 angenommen wurden und von 3 Bewerbern bereits ein positives Votum vorliegt, d.h. voraussichtlich mit der Annahme der Rufe zu rechnen ist.
8. Die Prorektorin für Bildung und Internationales berichtet über einen Besuch der Wroclaw University of Technology (Technische Universität Breslau) gemeinsam mit dem Prorektor für Forschung. Sie führt dazu aus, dass sie von der Hochschule und den dortigen Forschungseinrichtungen positiv beeindruckt gewesen seien und die TU Dresden ihre bereits vorhandenen Kooperationen mit der Wroclaw University of Technology (Technische Universität Breslau) vertiefen bzw. neue Kooperationen eingehen sollte. Sie bittet die Anwesenden darum, in ihren Fachbereichen Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren.
9. Die Prorektorin für Bildung und Internationales berichtet außerdem zum aktuellen Stand des QUIX-Projektes, welches der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung von Studenumfeldbedingungen dienen soll. Dazu führt sie aus, dass eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet wurde und diese zeitnah an die Studierenden versandt werden soll.
10. Im Zusammenhang mit dem abgegebenen Zwischenbericht zum Zukunftskonzept erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass auch geprüft werden müsse, welche ZUK-Maßnahmen erfolgreich sind und welche nicht, mithin welche man gegebenenfalls nicht mehr fortführen sollte. Zur Neuausrichtung der ZUK-Maßnahmen zur Optimierung der Studienbedingungen führt die Prorektorin für Bil-

derung und Internationales aus, dass folgende Maßnahmen modifiziert werden bzw. wegfallen sollen:

- Buddy System

Seit Einreichung des Antrags zum Zukunftskonzept – und zum Teil auch schon zuvor – hat die Grundidee eines Buddy Systems eine breite Wirkung in der Universität entfaltet. Mittlerweile haben mehrere Fakultäten fachspezifische Betreuungsprogramme für die Studierenden entwickelt und implementiert. Diese Aktivitäten laufen erfolgreich und sollen daher nicht durch ein zentrales System ergänzt werden. Deshalb wird auf die Einführung eines zentral koordinierten Buddy Systems verzichtet.

- TOP 5-Programm für Studierende

Bei der Gewinnung der „besten Köpfe“ unter den Studieninteressierten hat sich der Fokus verlagert hin zu einer Identifikation vielversprechender Talente bereits vor Studienbeginn. Deshalb steht eine Neuausrichtung der Schulkontaktpflege im Vordergrund der weiteren Aktivitäten. Das TOP 5-Programm, das die Bereitstellung eines Zusatzangebots für hervorragende Studierende bzw. Studieninteressierte vorsah, soll nicht weiter verfolgt werden.

- Kooperation mit Schulen

Um junge, hervorragende Schülerinnen und Schüler gezielt für ein Studium an der TUD zu begeistern, wird die Betreuung der Schulkontakte strukturell neu angebanden und konzeptionell überarbeitet. Hierfür soll ein zentrales „Büro für Schulkontakte“ gegründet werden.

- Study Festival

Es wurde entschieden, sich auf bereits erfolgreich laufende Aktivitäten, wie die Campus Party und den Uni-Tag, zu konzentrieren.

11. Der Prorektor für Universitätsplanung weist auf die den Anwesenden vorliegende Karte zum Thema „Qualität ist kein Zufall – Die TU Dresden auf dem Weg zur Systemakkreditierung“ hin. Er führt dazu aus, dass die Selbstdokumentation Mitte März abgegeben wurde und der Textteil den Mitgliedern des Senats in den nächsten Tagen zugesandt wird. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite zum QM (www.tu-dresden.de/qm). Weiterhin berichtet der Prorektor für Universitätsplanung darüber, dass am 08. und 09.07.2014 die erste Vor-Ort-Begehung zum Systemakkreditierungsverfahren an der TU Dresden stattfinden wird. Nachdem die Gutachter von der Firma AQUIN benannt wurden, wird die Vorbereitung der Begehung nunmehr intensiviert. Der Prorektor für Universitätsplanung weist darauf hin, dass gegebenenfalls Mitglieder des Senats am 09.07.2014, an dem planmäßig eine Senatssitzung stattfinden wird, in die Gesprächsrunden eingebunden werden. Es ist jedoch sichergestellt, dass Terminüberschneidungen für die Senatorinnen und Senatoren vermieden werden. Eine weitere Begehung wird voraussichtlich im Januar 2015 stattfinden.
Der Prorektor für Universitätsplanung bittet im Zusammenhang mit der Systemakkreditierung die Senatorinnen und Senatoren darum, bis Ende April Vertreter der Statusgruppen für die neue Kommission „Qualität in Studium und Lehre“ zu benennen.
12. Der Prorektor für Universitätsplanung berichtet außerdem darüber, dass der Antrag für das Professorinnenprogramm 2 in der zweiten Ausschreibungsrunde beim BMBF im März gestellt wurde. Mit der Antragstellung ist die Hoffnung verbunden, dass erneut insgesamt drei Professorinnen an der TU Dresden aus Mitteln des Professorinnenprogramms finanziert und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel in Maßnahmen zur Gleichstellung investiert werden können.

13. Außerdem berichtet der Prorektor für Universitätsplanung darüber, dass zur Kategorie 1 des seit 2014 neu eingerichteten Initiativbudgets „Unterstützung zur Umsetzung der Kooperationsaufgaben aus den Zielvereinbarungen mit den sächsischen Hochschulen und der Abstimmung des landesweiten Fächerangebots“ insgesamt 15 Skizzen vorgelegt wurden. Die ausformulierten Anträge sollen nun bis Ende April bei der Referentin des Prorektors für Universitätsplanung eingereicht werden. Anfang Mai werden die Anträge dann an das SMWK weitergeleitet.
14. Im Weiteren weist der Prorektor für Universitätsplanung auf die Veranstaltung „Live-Hacking an der TU Dresden – Die Hacker kommen! Sensibilisierungsinitiative für IT-Sicherheit“ am 28.04.2014 hin. Details sind dem ausgegebenen Flyer zu entnehmen.
15. Der Prorektor für Universitätsplanung weist außerdem auf ein an die Fakultäten versandtes Schreiben zur Verwendung des Campus Navigators hin. Dazu wird es zeitnah noch ein Rundschreiben geben.
16. Der Prorektor für Forschung berichtet darüber, dass der DFG Schwerpunktantrag High Frequency Flexible Bendable Electronics for Wireless Communication Systems (FFlexCom), Koordinator: Prof. Ellinger, bewilligt wurde.
17. Außerdem berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass der Abschlussbericht für die erste Förderphase im Programm „Open Access Publizieren“ abgegeben und ein Antrag auf eine weitere Förderperiode gestellt wurde.

I.3 Aktuelle Viertelstunde

1. Zur Nachfrage von Herrn Schomburg, ob es bereits neue Informationen zu dem Thema, dass die Bewilligungsstelle SAB (Sächsische Aufbaubank) im Rahmen der ESF-Projekte für SHK/WHK eine leistungsbezogene Abrechnung fordert (siehe 53. Senatssitzung) gibt, erklärt Frau Dr. Krätzig, dass noch kein neuer Sachstand vorliegt.
2. Zur Bitte von Herrn Walther, dass die Universitätsleitung sich zum Empfehlungskarakter des Formulars zur Abmeldung bei Krankheitsfällen am Prüfungstag in Form eines Rundschreibens äußern solle, erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass sie dies prüfen werde. Frau Dr. Janz weist diesbezüglich darauf hin, die Stabsstelle für Informationssicherheit einzubeziehen.
3. Herr Flemming erklärt zum Schreiben der Prorektorin für Bildung und Internationales vom 04.04.2014 zum Thema „Äquivalenzprüfungen für arbeitsrechtliche Entscheidungen“, dass fraglich ist, wie die Äquivalenzprüfungen dezentral durchgeführt werden sollen und wie die Wartezeiten auf Vorliegen einer Bewertung durch das AAA von z. T. ca. 6 Wochen in der Praxis kompensiert werden sollen. Hierzu erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales zunächst einmal, dass es in dem Schreiben um die dezentrale Prüfung ausländischer Abschlusszeugnisse und nicht um tarifliche Einstufungen geht. Außerdem kann das Angebot der Einarbeitung von Personen, die die Äquivalenzprüfungen in den genannten Zeiten dezentral vornehmen, genutzt werden.

4. Zur Nachfrage von Herrn Jun. Prof. Nönnig, was von Kooperationen mit der Wroclaw University of Technology (Technische Universität Breslau) erwartet wird, erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass z.B. gemeinsame Forschungsprojekte, gemeinsame Studiengänge oder förderfähige strategische Partnerschaften denkbar sind.
Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, dass bei Kooperationen mit östlich gelegenen mitteleuropäischen Ländern die Erfahrungen des IHI Zittau genutzt werden sollten.
5. Zur Nachfrage von Herrn Schomburg nach der Bildungsplattform OPAL, erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass OPAL nicht durch SLM abgelöst, sondern in das SLM-System integriert wird.
6. Zu einer weiteren Nachfrage von Herrn Schomburg danach, wie lange personenbezogene Daten, die im Rahmen einer SHK-/WHK-Tätigkeit erfasst werden, gespeichert werden, führt der Vorsitzende aus, dass dies geprüft werde.

I.4 Sachstand SAP/SLM-Einführung

Frau Dr. Krätzig berichtet zum aktuellen **Stand der SAP-Einführung**. Insbesondere führt sie aus, dass zur Ausschreibung der Betreuung des HCM insgesamt 8 Angebote eingegangen sind. Diese wurden geprüft und ausgewertet. Im Ergebnis wurden 3 Angebote ausgeschlossen und von den 5 angenommenen letztlich 2 ausgewählt, die in der kommenden Woche ihr Angebot im Detail präsentieren sollen. Anfang Mai wird dann eine Entscheidung getroffen, welches Angebot angenommen wird.
Des Weiteren erklärt Frau Dr. Krätzig, dass zum 01.05.2014 im Dezernat 6 eine neue Mitarbeiterin, die sowohl staatlich geprüfte Finanzbuchhalterin ist als auch SAP-Erfahrung mitbringt, eingestellt wurde. Sie wird als Applicationmanagerin insbesondere das FI-Modul (D1) betreuen.

Die Prorektorin für Bildung und Internationales berichtet zum aktuellen Stand der **SLM-Einführung** (vgl. Präsentation [Anlage 1](#)). Insbesondere berichtet die Prorektorin für Bildung und Internationales zur neuen Softwareversion CampusNet (NT) und die weitere Projektplanung. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll voraussichtlich die Bewerbung für das Sommersemester 2015 mit dem neuen System erfolgen und im Wintersemester 2015/2016 soll das System in den dezentralen Bereichen produktiv gehen.

I.5 Stellungnahme zur Ordnung zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch den Rektor

Der Prorektor für Forschung erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass der Erlass einer solchen Ordnung nach § 21 der Grundordnung der TU Dresden notwendig und das Verfahren in § 2 der Ordnung geregelt ist.

Zur Nachfrage von Frau Klemm, nach Berücksichtigung der Studierenden als Mitglieder der in § 2 Abs. 2 der Ordnung geregelten Promotionskommission, erklärt der Prorektor für Forschung, dass die Zusammensetzung der Kommission bewusst nicht geregelt wurde, der Rektor grundsätzlich auch Studierende einsetzen kann, eine paritätische Besetzung nicht gewollt ist und auch bei regulären Promotionskommissionen keine Studierenden beteiligt sind.

Zur Nachfrage nach der Notwendigkeit des Erlasses der vorliegenden Ordnung, führt der Prorektor für Forschung aus, dass die Ordnung für Ehrenpromotionen Anwendung finden soll, die keiner Fakultät zugeordnet werden können. Grundsätzlich soll von der Vergabe von Ehrendokortiteln jedoch restriktiv Gebrauch gemacht werden.

In der nachfolgenden Diskussion einigen sich die Mitglieder des Senats auf folgende Änderungen/Ergänzungen der vorliegenden Ordnung:

1. In § 2 Abs. 1 wird der 1. Satz wie folgt gefasst: „Mit der Verleihung des Doktors ehrenhalber gemäß § 1 Abs. 1 können Persönlichkeiten geehrt werden, insbesondere solche, die sich besonderer Verdienste um Wissenschaft, Technik, Kultur und Kunst verdient gemacht haben und darüber hinaus der Technischen Universität Dresden besonders verbunden sind.“

2. In § 2 Abs. 2 wird im letzten Satz nach dem Wort „ehrenhalber“ ergänzt: „erfolgt im Benehmen mit den Dekanen und...“.

Der Senat stimmt (mehrheitlich mit 15xJa/0xNein/5xEnth.) dem vorgelegten Entwurf der Ordnung zur Verleihung der Ehrendoktorwürde mit den genannten Änderungen zu und empfiehlt dem Rektorat, die Ordnung zu beschließen.

I.6 Stellungnahme zum Wirtschaftsplanentwurf 2015/2016 nach § 81 Abs. 1, Nr. 6 SächsHSFG

Frau Dr. Krätzig führt einleitend aus, dass die Finanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2014 auf das 3-Säulen-Modell umgestellt wurde. Dies wurde durch den Abschluss der Ziel- und Zuschussvereinbarung verbindlich geregelt. Im Einzelnen bedeutet dies, dass nur noch 90 % der Mittel über das Grundbudget an die Universitäten ausgezahlt werden. Der weitere Zuschuss setzt sich aus einem Leistungsbudget von 2 % und einem Zielvereinbarungsbudget von 6 % zusammen. Demzufolge müssen die vereinbarten Ziele zu 100 % erfüllt werden, um keine Abzüge vom Zielvereinbarungsbudget zu erleiden. Die fehlenden 2 % (ca. 3,7 Mio. Euro) wurden zentralisiert und sollen in Form eines Initiativbudgets, welches wiederum in drei Kategorien unterteilt ist, ausgereicht werden. Die Mittel aus dem Initiativbudget werden im Rahmen eines Antragsverfahrens ausgereicht. Die genannte Umstellung der Finanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2014 hat entsprechende Konsequenzen für den Wirtschaftsplanentwurf 2015/2016. Außerdem erklärt Frau Dr. Krätzig, dass der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf am 02.04.2014 in der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur besprochen wurde und die Kommission den Wirtschaftsplanentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen hat und dem Senat die Zustimmung empfiehlt.

Frau Dr. Krätzig erläutert die Vorlage (vgl. Präsentation Anlage 2). Insbesondere erläutert Frau Dr. Krätzig die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes.

Zur Nachfrage, was mit dem Überschuss aus den Jahren 2011 und 2012 passiert ist, erklärt Frau Dr. Krätzig, dass diese Mittel u. a. für die SAP-Einführung, die SLM-Einführung, die Einführung von Voice over IP, den Forschungspool und die Nachwuchswissenschaftlerförderung im SHK/WHK-Bereich eingesetzt wurden. Der Vorsitzende erklärt ergänzend, dass ein Teil der Gelder (ca. 50 %) bei den Fakultäten liegt.

Der Senat nimmt den Wirtschaftsplanentwurf gemäß § 81 Abs. 1 Ziffer 6 SächsHSFG zustimmend (einstimmig mit 20xJa) zur Kenntnis.

I.7 Demonstration in Leipzig

Herr Schomburg führt aus, dass die Studierenden den Senat um Unterstützung der Teilnahme der Studierenden der TU Dresden an der Demonstration in Leipzig bitten.

Der Senat unterstützt (mehrheitlich mit 19xJa/0xNein/1xEnth.) das Anliegen der an der Demonstration am 25.06.2014 in Leipzig teilnehmenden Studierenden, sich für eine angemessene Ausstattung der Universitäten einzusetzen und er bittet im Rahmen der Prüfungsvorbereitung für die eventuell Teilnehmenden Nachteile zu vermeiden.

I.8 Verschiedenes

Frau Dr. Hieckmann berichtet darüber, dass die gewählten Vertreter des akademischen Mittelbaus auf der Webseite der TU Dresden unter „Gremien und Beauftragte“ künftig über ihre Arbeit berichten wollen. Dazu führt der Vorsitzende aus, dass die Stabsstelle Kommunikation und Corporate Identity hierfür unterstützend tätig wird.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: H. Marhenke

Prof. Dr. Susanne Strahinger

Dresden, 9. April 2014

Aktueller Stand im Senat

Neue Technologie CampusNet (NT) und weitere Projektplanung

Agenda

- CampusNet-NT

- Projektplanung

CampusNet-NT: prinzipielle Bedeutung für SLM-Implementierung

- durch CampusNet-NT werden einige grundlegende Kritikpunkte der Nutzer (Key User) am aktuellen Produkt (CampusNet-alt) behoben, wie zum Beispiel:
 - Reduzierung der Klickwege
 - individuelle Anpassung der Darstellung, Tabellenspalten etc.
 - Reporting-Möglichkeiten direkt im Client
 - Abbildung von Workflows
 - Transport von Konfigurationen zwischen Systemen
 - Bereitstellung Client im Web
- **Insgesamt wird durch den Einsatz von CampusNet-NT eine signifikante Verbesserung des Produktes, dessen Nutzung und somit auch der Akzeptanz durch die Nutzer erwartet.**
- **Die TU Dresden entscheidet sich dafür, im Rahmen des SLM-Implementierungsprojektes direkt mit der Version CampusNet-NT in den Produktivbetrieb zu starten. Im Projektplan muss dieses Vorgehen berücksichtigt werden.**

Bereitstellung CampusNet-NT | Meilensteine

aktuell planen die Datenlotsen die Bereitstellung von CampusNet-NT wie folgt:

- **Ende März 2014, Beta der neuen Windows Desktop App**
 - ermöglicht den Transparenzteams und ausgewählten Pilothochschulen erste Erfahrungen mit der flexiblen Konfiguration der neuen Oberfläche
 - Implementierung des neuen Designs ist abgeschlossen
- **Anfang Mai 2014, CN 2013 R4 Erweiterung der zu Verfügung stehenden NT-Services**
 - Bereitstellung umgesetzten Services; Nutzung in flexiblen Integrationsszenarien
- **Ende Juli 2014, Beginn der Einführung**
 - Schulungen können beginnen
 - Abbildung der Systemprozesse abgeschlossen; Implementierung kann beginnen
- **Ende Juli 2014, Beta neuer CN-WEB Client**
 - Systemanwendungsfälle können im neuen Web-Framework abgebildet werden
 - Design des Clients vollständig durch die in diesem Framework umgesetzt
- **Anfang September, Auslieferung von CampusNet 2014 NT**
 - CampusNet-NT steht mit allen Komponenten zur Verfügung; Update möglich

Rückfalloptionen bei Planung CampusNet-NT

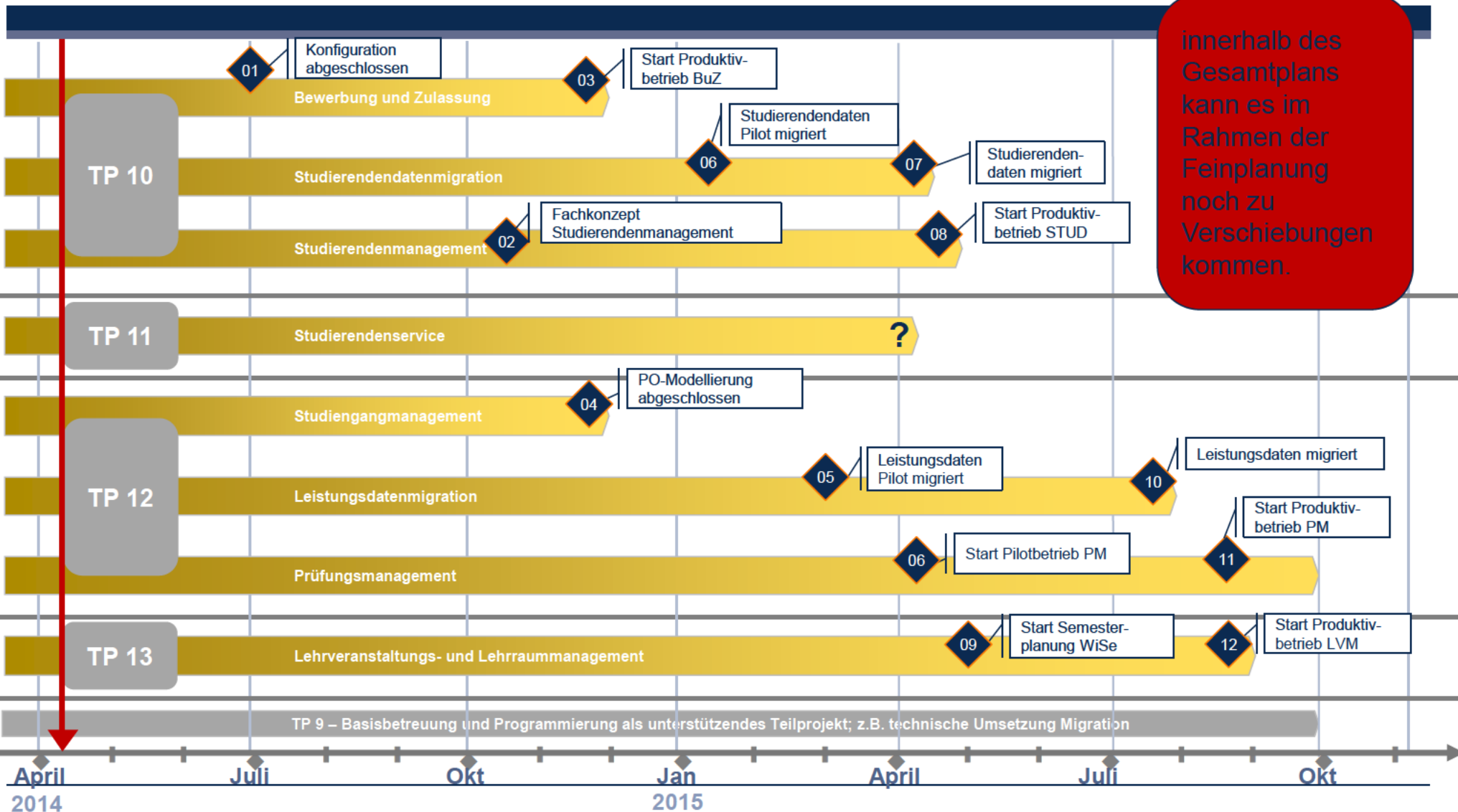
- bei Produktivgang mit CampusNet-NT werden anhand des Projektplanes der TUD Zeitpunkte definiert, an denen ein bestimmter Stand der NT-Entwicklung erreicht sein muss
- ist dies jeweils nicht der Fall, kann nicht mit CampusNet-NT, sondern mit CampusNet-alt produktiv gegangen werden
- die lifestartkritischen Entwicklungsanforderungen (Prio-1) sind von den Datenlotsen in diesem Fall in CampusNet-alt umzusetzen

Agenda

■ CampusNet-NT

■ **Projektplanung**

Projektplan SLM: April 2014 – Oktober 2015



innerhalb des Gesamtplans kann es im Rahmen der Feinplanung noch zu Verschiebungen kommen.

Meilensteinplan

Nr.	TP	Name	Beschreibung	wichtigste Voraussetzungen	Datum	
01	10	Konfiguration BuZ abgeschlossen	- die Verfahrenslandschaft ist komplett aufgebaut - alle Dokumente sind erstellt und eingebunden		31.07.14	
02	10	Fachkonzept Studierendenmanagement fertig	- alle Prozesse wurden komplett beschrieben - prinzipielle Funktionalität in CN ist überprüft		15.10.14	
03	10	Start Produktivbetrieb BuZ	- Start des Produktivbetriebs für Bewerbungen zum Sommersemester		01.12.14	
06	10	Studierendendaten Pilot migriert	- alle Stammdaten und Studienverlaufsdaten für den Pilot sind migriert - SOS-Schnittstelle wird in Betrieb genommen	- Funktionalitäten SDI - SOS-Schnittstelle betriebsbereit - POs für Pilot fertig modelliert	15.01.15	
07	10	Studierendendaten migriert	- alle Stammdaten und Studienverlaufsdaten sind migriert - SOS-Schnittstelle wird in Betrieb genommen	- POs fertig modelliert	15.04.15	
08	10	Start Produktivbetrieb STUD	- Start Produktivbetrieb STUD nach Rückmeldephase - Nachzügler werden schon in CN rückgemeldet	- Datenübernahme Semesterbeiträge - Druck Semesterbogen	01.05.15	
04	12	PO-Modellierung abgeschlossen	- Prüfungsordnungen sind modelliert und qualitätsgesichert - Änderungen an Studiendokumenten nur noch in CN	- Funktionalitäten MOD	30.11.14	
05	12	Leistungsdaten Pilot migriert	- Leistungsdaten für Pilotfakultät / -Bereich sind migriert und werden anschließend nur noch in CN gepflegt	- Funktionalität LDI	28.02.15	
06	12	Start Pilotbetrieb PM	- Start des Pilotbetriebs PM im Status „produktiver Pilot“ - kein Zurückspielen der Daten geplant	- Sonderprozesse / Austausch aufgrund Pilot definiert - Webportal konfiguriert	01.04.15	
10	12	Leistungsdaten migriert	- Migration der Leistungsdaten inkl. offener Prüfungsanmeldungen - Notenvergabe für Prüfungsphase schon in CN	- Funktionalität LDI	01.08.15	
11	12	Start Produktivbetrieb PM	- alle Prozesse laufen in CampusNet ab	- Funktionalitäten PM - Webportal ist konfiguriert	01.09.15	
09	13	Start Semesterplanung WiSe	- Start produktive Planung des Semesterangebots für das Wintersemester - „Produktivgang für Studienbüros“	- S-Plus-Schnittstelle betriebsbereit	01.05.15	
12	13	Start Produktivbetrieb LVM	- Anmeldungen zu LV für das Wintersemester laufen schon in CN ab	- Funktionalität LVM - Webportal ist konfiguriert	01.09.15	
8		9. April 2014 Neue Technologie CampusNet und Projektplanung			- Kommunikation Studierende	

Sitzung des Senates

Dresden, den 09.04.2014

Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2015/2016

Mittel des Freistaates Sachsen – Zuschuss für Lehre und Forschung

Alle Angaben in Tsd. Euro	Ist 2013	Ist 2014 Gem. Schreiben vom 18.02.14	Soll 2014 (Lt. HH- Aufstellung)	Soll 2015	Soll 2016
Lfd. Zuschuss	174.900,9	160.969,2	175.321,4	167.169,9	171.069,2
Investitionszuschuss	4.086,7	6.966,7	6.966,7	6.966,7	6.966,7
= Grundbudget	178.987,6	167.935,9	182.288,1	174.136,6	178.035,9
Leistungsbudget	3.913,9	3.776,0	n. b.	3.890,0	3.951,5
Zielvereinbarungsbudget		11.198,1	11.198,1	11.609,1	11.869,1
Summe	182.901,5	182.910,0	194.099,5	189.635,7	193.856,5

Weitere Mittel des Freistaates Sachsen

Alle Angaben in Tsd. Euro	Soll 2015	Soll 2016
Überlast SMWK	6.428,2	6.621,0
Bildungspaket	2.473,6	2.547,9
HS 2020	1.500,0	1.500,0
Tutorien	485,0	485,0
Professorinnenprogramm	75,0	
Campusnetz	1.200,0	1.200,0
E-Learning	200,0	200,0
<i>Summe laufender Betrieb</i>	12.361,8	12.553,9
Großgeräte *)	1.000,0	1.000,0
Hochleistungsrechner	4.000,0	
Erstausstattung **)	880,0	2.233,5
<i>Summe Investitionen</i>	5.880,0	3.233,5
Gesamtsumme	18.241,8	15.787,4

**Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan**
Technische Universität Dresden (mit IHI)

Ertrags- und Aufwandsarten des Erfolgsplans - Eckwerte -	Ist 2011	Ist 2012	V Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€					
Erträge						
1. <u>Erträge aus wirtschaftlicher Hochschultätigkeit</u>						
Erträge aus wirtschaftlicher Hochschultätigkeit	24.870,8	28.597,4	27.878,9	22.600,0	27.950,0	27.950,0
<i>Summe</i>	24.870,8	28.597,4	27.878,9	22.600,0	27.950,0	27.950,0
2. <u>Erträge aus Gebühren und Sanktionen, Entgelte</u>						
Erträge aus Gebühren und Sanktionen, Entgelte	1.625,2	1.217,2	1.459,9	1.200,0	1.350,0	1.350,0
<i>Summe</i>	1.625,2	1.217,2	1.459,9	1.200,0	1.350,0	1.350,0
3. <u>Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</u>						
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.587,6	5.771,5	4.000,0	0,0	4.000,0	4.000,0
<i>Summe</i>	3.587,6	5.771,5	4.000,0	0,0	4.000,0	4.000,0
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>						
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>						
5.1 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Drittmitteln	386.136,3	339.996,5	347.511,5	345.421,4	367.480,8	376.893,7
5.1.1 davon Zuschuss des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb	240.811,7	187.401,4	178.814,9	175.321,4	195.030,8	199.443,7
5.1.2 davon Erträge aus Projektförderung	142.914,5	151.009,1	166.142,2	170.100,0	170.000,0	175.000,0
5.1.3 davon Sonstige Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen	2.410,1	1.586,0	2.554,4	0,0	2.450,0	2.450,0
5.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	8.000,5	6.550,5	4.086,7	13.416,2	13.846,7	11.200,2
5.2.1 davon Zuschuss des Freistaates Sachsen für Investitionen	8.000,5	6.550,5	4.086,7	6.966,7	12.846,7	10.200,2
5.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25.046,3	25.954,6	25.100,0	25.100,0	26.000,0	27.000,0
5.4 Sonstige Erträge	217,5	330,3	322,9	0,0	320,0	320,0
<i>Summe</i>	419.400,6	372.831,9	377.021,1	383.937,6	407.647,5	415.413,9
Summe der (ordentlichen) Erträge (1. bis 5.)	449.484,2	408.418,0	410.359,9	407.737,6	440.947,5	448.713,9

Ertrags- und Aufwandsarten des Erfolgsplans - Eckwerte -	Ist 2011	Ist 2012	V Ist 2013 Stand 10.01.2014	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€					
Aufwendungen						
<u>Materialaufwand</u>						
6.1 Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.136,1	10.509,4	10.648,3	10.400,0	10.500,0	10.800,0
6.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.603,0	24.501,3	24.348,0	21.673,2	23.500,0	24.074,4
<i>Summe</i>	<i>38.739,1</i>	<i>35.010,7</i>	<i>34.996,3</i>	<i>32.073,2</i>	<i>34.000,0</i>	<i>34.874,4</i>
<u>Personalaufwand</u>						
7.1 Entgelte	114.812,2	109.168,4	113.073,6	108.423,0	123.248,2	126.250,3
7.2 Bezüge	29.964,7	30.003,7	31.168,4	33.575,9	36.298,2	36.948,3
7.3 Vergütungen für Auszubildende/Volontäre	915,3	739,9	764,0	776,1	808,3	828,5
7.4 Entgelte für Drittmittelbeschäftigte	95.124,0	100.565,6	110.612,0	103.809,7	113.800,0	116.700,0
7.5 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	36.058,7	45.295,3	47.540,8	47.710,3	51.742,3	53.037,4
7.5.1 davon für Altersversorgung	5.283,0	5.438,8	0,0	217,9	6.450,0	6.750,0
7.6 Sonstige Personalaufwendungen	724,1	623,5	825,2	10.400,9	800,0	800,0
<i>Summe</i>	<i>277.599,0</i>	<i>286.396,4</i>	<i>303.984,0</i>	<i>304.695,9</i>	<i>326.697,0</i>	<i>334.564,5</i>
<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>						
Abschreibungen	25.562,4	26.556,1	26.000,0	25.100,0	26.000,0	27.000,0
<i>Summe</i>	<i>25.562,4</i>	<i>26.556,1</i>	<i>26.000,0</i>	<i>25.100,0</i>	<i>26.000,0</i>	<i>27.000,0</i>
<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>						
9.1 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.591,0	2.314,5	2.546,0	5.269,1	3.100,0	2.600,0
9.2 Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	14.850,5	15.377,4	14.915,1	13.168,2	13.975,5	14.500,0
9.3 Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	21.397,3	22.543,6	19.869,0	18.416,2	29.000,0	26.500,0
9.3.1 davon Aufwendungen für die Einstellung in Sonderposten	18.880,4	20.902,2	19.257,9	18.416,2	28.350,0	24.950,2
9.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	47.996,0	297,5	273,7	0,0	250,0	250,0
9.5 Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	7.318,7	8.233,0	8.340,7	9.000,0	9.200,0	9.200,0
9.6 Betriebliche Steuern	37,4	86,6	19,6	15,0	25,0	25,0
<i>Summe</i>	<i>97.190,9</i>	<i>48.852,6</i>	<i>45.964,1</i>	<i>45.868,5</i>	<i>55.550,5</i>	<i>53.075,0</i>
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen (6. bis 9.)	439.091,4	396.815,8	410.944,4	407.737,6	442.247,5	449.513,9
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	10.392,8	11.602,2	-584,5	0,0	-1.300,0	-800,0

Ertrags- und Aufwandsarten des Erfolgsplans - Eckwerte -	Ist 2011	Ist 2012	V Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€					
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	10.392,8	11.602,2	-584,5	0,0	-1.300,0	-800,0
<u>10. Erträge aus Beteiligungen</u>						
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>500,0</i>	<i>0,0</i>
<u>11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>						
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<u>12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>						
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,5	16,0	0,4	5,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>15,5</i>	<i>16,0</i>	<i>0,4</i>	<i>5,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<u>13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>						
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<u>14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>						
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	238,4	642,1	8,6	0,0	0,0	0,0
davon an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>238,4</i>	<i>642,1</i>	<i>8,6</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II. Finanzergebnis (= 10 + 11 + 12 ./ 13 ./ 14)	-222,9	-626,1	-8,2	5,0	500,0	0,0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	10.169,9	10.976,1	-592,7	5,0	-800,0	-800,0
<u>15. Außerordentliche Erträge</u>						
Außerordentliche Erträge	927,5	986,9	1.037,2	0,0	800,0	800,0
<i>Summe</i>	<i>927,5</i>	<i>986,9</i>	<i>1.037,2</i>	<i>0,0</i>	<i>800,0</i>	<i>800,0</i>
<u>16. außerordentliche Aufwendungen</u>						
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	1,8	5,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1,8</i>	<i>5,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./ 16)	927,5	986,9	1.035,4	-5,0	800,0	800,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. sonstige Steuern	45,0	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Steuern (= 17 + 18)	45,0	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0